

Bemerkenswert scheint mir schließlich eine Auskunft, die das Literaturverzeichnis gibt. Es nennt ca. 90 Titel. Von ihnen erschienen sechs Titel in den Jahren 1946–1949, drei Titel in den fünfziger Jahren, siebzehn Titel in den sechziger Jahren (dem 20jährigen Gedenken 1963 folgten 1964 fünf Titel; das 25jährige Gedenken 1968 war von vier Titeln begleitet). In den siebziger Jahren wird es wieder weniger: neun Titel. Die Autoren dieser Publikationen gehören vielfach dem Familien- und dem Freundeskreis an. Die Öffentlichkeit nimmt kaum Notiz. Diese Abstinenz ist ebenso interpretationsbedürftig wie der Umschwung in den achtziger Jahren. In den Jahren 1980–1987 erscheinen 54, also weit mehr als die Hälfte der insgesamt ca. 90 Titel. Im Jahr 1982 kommen die beiden schon genannten Filme in die Kinos, und in den drei Jahren von 1982 bis 1984 allein sind dreißig Titel zu verzeichnen – so viel wie vorher in drei Jahrzehnten.

Wenn man in den sechziger Jahren über die „Weiße Rose“ sprach, hatte man aufmerksame Zuhörer; aber ein Interesse war nicht zu wek-

ken. Man redete von etwas, das vergessen war. Und wenn es nicht vergessen war, wollte man offenbar nicht daran erinnert werden. Die Generation, die in den achtziger Jahren das Alter der Studenten von damals erreicht hat, schaut auf Ereignisse zurück, die schon in ihrer Kindheit Vergangenheit gewesen waren, und ihre Eltern waren nicht mehr als Erwachsene in Nationalsozialismus und Krieg verwickelt gewesen. Konnte diese Generation unbelasteter hinschauen, unbefangener fragen?

Wenn das Auge sich denn neu aufgetan hat für die Schande von damals und für die Antwort, die eine Minderheit aus sittlicher Empörung und religiöser Überzeugung gegeben hat, dann soll es seinen Blick auf die „Briefe und Aufzeichnungen“ von Willi Graf richten. Sie geben authentisch Zeugnis. *Hermann Krings*

¹ Willi Graf. Briefe und Aufzeichnungen. Hrsg. v. Anneliese Knoop-Graf und Inge Jens. Einleitender Essay von Walter Jens. Frankfurt: Fischer 1988. 349 S., Abb. Lw. 39,80.

Bedingungen des katholischen Religionsunterrichts in der Diaspora

Auf einer Pressekonferenz am 23. Januar 1989 gab der Vorsitzende der Kommission für Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Degenhardt von Paderborn, eine Erklärung „Zum Religionsunterricht an den Schulen der Bundesrepublik Deutschland“ ab. Am selben Tag begann auf Einladung der Kommission ein Kolloquium von über 100 Experten mit der Diskussion des Themas. Dabei dienten die vom Allensbacher Institut für Demoskopie in einer Repräsentativbefragung 1987/88 erhobenen Daten als Grundlage. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht bekanntgeworden, ob und wie weit die speziellen Probleme der Diaspora in diesem Zusammenhang zur Sprache kamen. Mit Sicherheit kann man jedoch davon ausgehen, daß die Bedingungen, unter denen in weiten Teilen Norddeutschlands katholischer Religionsunterricht stattfindet, in Ländern wie Bayern oder Rheinland-Pfalz nicht nur unbekannt sind, sondern auch unvorstellbar. Deshalb

soll von ihnen hier am Beispiel des Bistums Hildesheim die Rede sein.

Wie in der obengenannten Erklärung eingangs festgestellt wird, ist der Religionsunterricht im Grundgesetz Art. 7 erwähnt und für alle öffentlichen Schulen vorgesehen, und zwar „verpflichtend“ und „mit dem Charakter eines ordentlichen Lehrfaches“ (Erkl. Abs. 2). In Niedersachsen sichert darüber hinaus § 104 des Schulgesetzes die Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht in einer Weise, die landesweit zu guter Zusammenarbeit der beteiligten Instanzen geführt hat. Auf die Verhältnisse in diesem Flächenstaat beziehe ich mich im folgenden und lasse die beiden Stadtstaaten Bremen und Hamburg (dessen linkselbischer Teil zum Bistum Hildesheim gehört) als Sonderfälle außer Betracht.

Der Diözese Hildesheim gehören mit Bremen und Hamburg knapp 733 000 Katholiken an. Diese sind zwar ungleichmäßig verteilt, aber

konfessionell so einheitliche Gebiete, wie sie vor dem Zweiten Weltkrieg bestanden, gibt es kaum mehr. Etwa das Eichsfeld oder das Emsland gelten noch heute als „tiefschwarz“, während katholische Familien in der Heide oder an der Untereibe nur vereinzelt anzutreffen sind. Aber soweit geht die Streuung eben doch, daß sich das Problem der Organisation von katholischem Religionsunterricht fast überall stellt.

Die Gesamtzahl der Katholiken Niedersachsens findet sich nirgends statistisch in Altersgruppen oder gar nach Schularten zerlegt. Selbst im Hildesheimer Generalvikariat weiß niemand, wie viele Kinder eigentlich katholischen Religionsunterricht erhalten sollten, wie viele ihn tatsächlich erhalten, in welchem Umfang und in welcher Qualität. Sie zu erfassen stößt auf viele Schwierigkeiten, u. a. weil keineswegs alle nominell katholischen Eltern auf Religionsunterricht ihrer Konfession auch wirklich Wert legen – so manche lassen ihre Kinder einfach am evangelischen Religionsunterricht ihrer Schulklasse teilnehmen –, weil die Kinder von Gastarbeitern aus katholischen Ländern mitgezählt werden müßten, weil die allgemeine Mobilität dazu führt, daß alle Angaben nur „für den Moment“ gelten, und weil der Datenschutz einer solchen Erfassung entgegensteht.

Bekannt ist dagegen die Zahl der Personen, die an Grundschulen, Orientierungsstufen (in Niedersachsen eine eigene Schulform, die nur das 5. und 6. Schuljahr umfaßt) und Hauptschulen katholischen Religionsunterricht erteilen: Sie liegt gut über 1800. Unter ihnen befinden sich Geistliche und Gemeindereferenten in relativ geringer Anzahl (die erstgenannten unterrichten oft nur das 3. Schuljahr, in das die Vorbereitung auf die Erstkommunion fällt), Lehrkräfte mit Religionsfakultas und voller Ausbildung, die als Landesbeamte im Schuldienst stehen und oft nur wenige Wochenstunden Religion unterrichten, Lehrkräfte mit voller Ausbildung (einschließlich Fakultas), die als Angestellte der Diözese hauptamtlich und ausschließlich Religion unterrichten (bis zu 20 Wochenstunden), und Religionslehrer im Nebenamt ohne Abitur und Studium, die durch eine Sonderausbildung die *Missio canonica* erworben haben, jedoch nur auf Stundenbasis tätig sein dürfen.

Da die Konfession für das Kultusministerium bei der Zuweisung von Lehrkräften kein Kriterium sein darf, gab es zeitweise selbst im katholischen Eichsfeld Schulen, die keine einzige katholische Lehrkraft hatten, von Religionsfakultas zu schweigen. Dennoch kann man die Situation überall dort, wo die Mehrheit der Schüler katholisch ist, als relativ normal bezeichnen. Wer immer den Unterricht erteilt, er findet im Klassenverband statt, fällt also nicht aus dem Rahmen heraus, der auch für alle anderen Fächer gilt.

Ganz anders stellt sich die Situation dar, wo katholische Kinder eine Minderheit ausmachen. Sie entfernt sich um so weiter von der „Normalität“, je kleiner diese Minderheit ist. Da müssen diese Kinder aus dem Klassenverband „herausgezogen“ werden, und das bietet schon einmal stundenplantechnische Probleme. Diese werden meist so gelöst, daß der Religionsunterricht in den unbeliebten „Randstunden“ liegt – entweder vor Beginn des eigentlichen Schultags oder in der letzten Stunde. Schlimmer noch. Die solchermaßen „Herausgezogenen“ kommen aus mehreren Klassen und Schuljahren, sie haben außerhalb des Religionsunterrichts oft um so weniger miteinander zu tun, als sie in verschiedenen Dörfern weit voneinander entfernt wohnen. Dies gilt insbesondere, wo Kinder mit dem Bus aus dem gesamten Umkreis in ein großes Schulzentrum transportiert werden.

Infolge dieser Bedingungen stehen die Lehrer der Religionsunterrichtsgruppen vor Methodenproblemen, auf die sie selbst dann nicht vorbereitet sind, wenn sie den vollen Ausbildungsgang mit Studium und Referendarausbildung durchlaufen haben. Altersheterogene Gruppen kommen dort nicht vor. Hinzu tritt, daß es auf dem Schulbuchmarkt so gut wie kein Unterrichtsmaterial für derartige Gruppen gibt. Ein katholischer Verlag, der solches anbot, hat die Produktion eingestellt: Der Absatz brachte die Kosten nicht wieder herein. Es existiert nur ein einziges, von den Verlagen Bernward und Morus (Hildesheim bzw. Berlin) gemeinsam herausgebrachtes „Unterrichtswerk für den Primarbereich“, und das reicht natürlich nicht. Traditionelle Religionsbücher aus katholischen Ländern sind nicht nur für normale Klassen konzi-

piert, sie haben auch – verständlicherweise – die Probleme von Diasporakindern nicht im Auge. So bleibt die Vorbereitung des Unterrichts mühsam – noch mühsamer, als sie es ohnehin schon wäre.

Weiterhin steht dem Religionsunterricht fast nirgends auf Dauer ein Raum zur Verfügung; Ausnahmen sind ein Glücksfall. Normalerweise findet der Unterricht statt, wo gerade ein Raum frei ist – in der Bibliothek, im Materialraum, im Musiksaal... Was anderswo zu den pädagogischen Selbstverständlichkeiten zählt – daß man zum Beispiel Schülerarbeiten zu Bibeltexten an der Wand befestigt und in der folgenden Stunde von ihnen ausgeht, daß man die Zeiten des Kirchenjahrs durch Grün, Kerzen, Bilder, Hungertuch und andere konkrete Symbole sinnlich erlebbar macht –, gerade wo das besonders nötig wäre, weil katholisches Brauchtum in der Umwelt nicht vorkommt, geht das alles nicht.

Es gibt gegenüber der Klassensituation allerdings auch einen Vorteil: Es ist die Intimität der kleinen Gruppe. Die Teilnehmerzahl darf der Rechtslage zufolge nicht unter zwölf liegen; wo in der ganzen Schule so viele Katholiken nicht zusammenkommen, ist sie nicht mehr verpflichtet, im Stundenplan Religionsunterricht für sie auszuweisen. Meist überschreitet die Gruppengröße diese Richtzahl nur unwesentlich, Klassenstärke erreicht sie nur ausnahmsweise. Da sitzt man dann „am runden Tisch“ und kann über Gott und die Welt offener sprechen als sonst. So wird die Beziehung der Lehrkraft zu den Kindern oft sehr persönlich.

Erteilt solchen Unterricht eine reguläre Lehrkraft, die zum Kollegium gehört und die Kinder auch in anderen Fächern sieht, mag sich die Belastung also noch in Grenzen halten. Dramatisch wird sie aber dort, wo nicht Beamte, sondern hauptamtliche Angestellte der Diözese eingesetzt sind.

Als Beispiel mag die Schulwoche von Frau B. dienen. Sie unterrichtet 14 Lerngruppen, die sich auf sechs Schulen in vier Orten verteilen. An drei Wochentagen muß sie nach der 2. oder 3. Stunde von einem Ort zum anderen fahren, andererseits einmal nach der 2. Stunde herumsitzen und warten, weil sie erst in der 6. mit der nächsten dran ist – anders erlaubt es der Ge-

samtstundenplan der Schule nicht. Manche von ihren Lerngruppen sieht sie zweimal in der Woche, manche aber nur einmal, und in keinem Fall in irgendeinem anderen Fach als Religion. Dennoch ist ihr Stundenplan relativ günstig: Es sind mehrere „Klassen“ dabei (d. h. Lerngruppen, deren Teilnehmer alle aus einer Klasse kommen), und die Wege von je einer Schule zur anderen führen durchs flache Land nicht weiter als 12 km. Wer etwa zwischen dem Wintersportort Clausthal-Zellerfeld und Osterode am Harzrand hin- und herpendeln muß, ist wesentlich schlimmer dran. Im Extremfall unterrichtet eine Lehrkraft zehn verschiedene Gruppen je eine Doppelstunde in der Woche. Mehr als 20 Wochenstunden pro Person sind nicht zulässig. Auch so schon implizieren die Umstände einen ungeheuren Verschleiß an Kraft und Gesundheit.

Trotz alledem gibt es Lehrkräfte, die nicht nur ihren Unterricht pflichtgemäß erteilen, sondern darüber hinaus tun, wozu sie nicht verpflichtet sind: An Konferenzen teilnehmen, in denen es um „ihre“ Kinder geht, Sonderprojekte anbieten, bei denen Eltern mitmachen können, ja sogar auf Klassenfahrten mitfahren. Wer selbst einmal Lehrer war, kann darüber nur staunen. Um so betroffener ist man, gerade von den engagiertesten unter den „Hauptamtlichen“ zu hören: „Nach vier Jahren oder so ist man ausgebrannt und öfter krank. Auf die Dauer kann das kein Mensch aushalten.“ Man glaubt's! Entweder sie haben Glück und kommen eines Tages doch noch im regulären Lehramt unter, oder sie geben eines Tages auf. Die Fluktuation ist relativ hoch.

Die „Hauptamtlichen“ unterrichten, wie gesagt, dort, wo mindestens zwölf katholische Schüler eine Gruppe bilden können. Wo in eine ganze Schule keine zwölf Katholiken gehen, kann auch die Diözese keine volle Kraft mehr einstellen. Hier ist das Feld der „Nebenamtlichen“.

In den Zeiten des großen Lehrermangels bildete das Bistum in Zusammenarbeit mit der Hochschule Hildesheim, später auch mit Hilfe des Würzburger Fernkurses für Theologie, Hausfrauen, Krankenschwestern, Sekretärinnen usw. – es waren fast nur Frauen – zu Religionslehrerinnen im Nebenamt aus. Einschließlich

der Vermittlung eines Minimums an Pädagogik dauerte die Ausbildung gut drei Jahre und bedeutete für die Teilnehmerinnen, die sie meist nebenberuflich absolvierten, harte Arbeit. Außerdem haben sie sich jahrein, jahraus durch Kurse, die die Schulabteilung des Generalvikariats organisiert, für ihre Aufgabe weiterqualifiziert. Diese besteht darin, diejenigen gänzlich heterogenen Kleingruppen zu unterrichten, für die die Schulen nicht mehr zuständig sind. Oft fahren sie erst einmal mit dem VW-Bus über die Dörfer, um die Kinder einzusammeln, die sie dann im Pfarrheim oder sonst einem gemeindeeigenen Raum unterrichten. Nach Hause fahren müssen sie sie hinterher natürlich auch.

Dieser Beitrag handelt von den *Bedingungen*

des Religionsunterrichts in der Diaspora. Es handelt nicht davon, *was* sich in diesem Unterricht und seinem Umfeld abspielt. Von dem Vertrauen und der Zuneigung, die da wachsen, von den Stunden, den von niemandem gezählten, die da nicht dem Unterricht und seiner Vorbereitung, sondern dem Gespräch mit Kindern und auch mit Eltern gewidmet werden, von dem schier ungeheuerlichen Einsatz der ganzen Person, der da geleistet wird, und um welchen Preis – von alledem handelt er nicht. Und schon gar nicht handelt er davon, was hier religiös geschieht. Niemand kann darüber eine Aussage machen. Wenn der Leser doch eine wünscht, lese er Mk 4, 13–20.

Thelma von Freymann

Nicht Lob, nicht Furcht

Zur Edition der Briefe, Akten und Predigten Bischof von Galens

Wenn von einem Bischof die Rede ist, der im Dritten Reich in furchtloser Rede den Nationalsozialisten die Stirn bot, dann ist der Bischof von Münster Clemens August von Galen (1867–1946) gemeint, dessen Bischofszeit fast genau mit der Dauer der nationalsozialistischen Herrschaft zusammenfällt. Leider standen bisher die veröffentlichten Dokumente in keinem Verhältnis zu Ruhm und Bewunderung, die der „Löwe von Münster“ im In- und Ausland genoß. Die nun vorliegende zweibändige Ausgabe von „Akten, Briefen und Predigten 1933–1946“, vorzüglich ediert von Peter Löffler¹, behebt diesen Mangel. Sie bringt erneut den Freimut und die Glaubenstreue des Bischofs zur Darstellung, sie verbirgt auch nicht die Spannung, die zwischen seinen politischen Ansichten und seinem Widerstand herrschte.

Beeindruckend ist, mit welcher Unermüdlichkeit Galen die Rechte der Kirche und der Menschen einklagte, in unzähligen Predigten und Hirtenbriefen, in immer neuen Eingaben an die entsprechenden Institutionen in Partei und Regierung. Er hatte die Bedeutung von Öffentlichkeit erkannt, als er am 24. April 1938 an den Breslauer Kardinal Bertram schrieb, es sei der einzige noch gangbare Weg, um die unerhörten

Rechtsverletzungen abzustellen und die Gegner von neuen Gewalttaten abzuschrecken, „daß die rechtswidrigen Gewalttaten und Praktiken öffentlich bekanntgemacht werden; und zwar... in ganz Deutschland“ (619). Deshalb attackierte er den „Mythus“ Rosenbergs (208ff.) und erklärte sich bereit, für die Gegenschrift „Studien zum Mythus des XX. Jahrhunderts“ (1934) den Kopf hinzuhalten (130–133). Er warf der „Deutschen Glaubensbewegung“ ein neues Heidentum vor (170ff.), dessen er sich schäme, und stellte ihre „ewige Rassenseele“ in Frage (173); er unterstützte den Kampf um die Kreuze in den Schulen, vor allem in Oldenburg (462); er protestierte öffentlich gegen die Auflösung der katholischen Jugendverbände (573ff.); er klagte die Partei wegen der Vertreibung des Bischofs Sproll aus Rottenburg (1938) an (627f.). Und als man Domkapitular Franz Vorwerk zuerst aus Vechta vertrieb und dann nach Mecklenburg „strafversetzte“, verbot er, nach dem 3. Juli 1938 mit den Glocken zu läuten (638). Und so geht es weiter. Die Gestapo hatte gewiß ein Heer von Beamten auf den Marsch gesetzt, um alle kritischen Äußerungen festzuhalten.

Dieser unerermüdliche Kampf – war die eine Attacke abgeschlagen, folgte die nächste – er-